

Kurzbetrachtungen, die zuerst in der deutschen Kirchenzeitung „Ruhrwort“ veröffentlicht wurden, verwerten Reportagen und Zeitungsberichte. Gewiß eine brauchbare Anregung dafür, wie man aktuelle Verkündigung anpacken müßte.

Linz

Erika Meditz

DREHER BRUNO (Hg.), *Festliche Tage*. Alttestamentliche Predigten zu Festen des Kirchenjahres. (Biblische Predigten.) (154.) Seelsorge-V., Freiburg 1968. Brosch. DM 9.60.

Katholische Predigtliteratur gibt es in großer Fülle. Über die theologische Qualität des Großteils dieser Versuche hat erst letztes Jahr F. Kamphaus mit seinem Buch: „Von der Exegese zur Predigt“ ein berechtigtes, wenn auch nicht sehr ermunterndes Zeugnis ausgestellt. Dabei bezog er sich auf bestimmte Textgruppen des Neuen Testaments. Predigten über Texte des Alten Testaments zu untersuchen wäre ohne Zweifel um ein bedeutendes schwieriger. Denn diese Predigtpraxis muß man mit Dreher als „fast minimal“ bezeichnen.

Von daher kann deshalb ein Versuch, über atl. Texte im Hinblick auf die Predigt zu meditieren, schon von vorneherein mit Interesse rechnen. In diesen „Biblischen Predigten“ wird aber nicht allgemein über derartige Texte gepredigt, sondern diese dienen als Erhellung der großen Festtage des kath. Kirchenjahres: Nicht nur von Festen wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten, sondern auch Mariä Verkündigung, Fronleichnam, Herz-Jesu-Fest u. a. Ein solches Vorhaben war in früherer Zeit vielleicht um ein großes Maß einfacher, da man stets die Lehre von den verschiedenen Schriftsinnen zur Hand hatte, die Beziehung auf Christus also schon im Ansatz dieser Methode mitgegeben war. Heute geht es nur noch sehr schwer ohne eine genaue Bemühung um den Text selbst. D. bietet zu jedem herangezogenen Text eine klare und nüchterne Exegese. Damit ist aber gegeben, daß die Aussagen nicht mehr so problemlos auf Christus „übertragen“ werden könne. Die Erfüllung des N. T. ist mehr als ein Eintreffen vorausberechneter oder wenigstens im Prinzip vorausberechenbarer Ereignisse, sondern sie ist auch das Unerwartete, das schließlich Unverständene. Dieser Dialektik kann keine Predigt ausweichen. Die Besinnung auf den ntl. Zusammenhang wird im Anschluß an die jeweilige Exegese des Textes gegeben, sie hätte in einigen wenigen Fällen vielleicht etwas ausführlicher sein können. Der entscheidende Punkt jedoch, eine „Meditation“ über die Bedeutsamkeit der Aussagen, die hermeneutische Frage also, ist in fast allen Fällen als geglückt zu bezeichnen.

Die Predigtentwürfe schließlich, die vorgelegt werden, verstehen sich von ihrem Wesen her nicht als unkritisch zu übernehmende Vorlagen und wollen auch nicht als

solche verstanden werden. Sie sind jedoch in ihrer allgemeinen Tendenz — im Hinblick auf eine „normale“ Gemeindepredigt — doch etwas zu „bibeltheologisch“: Obwohl alle Versuche sich bemühen, von der menschlichen Situation — dargestellt in Literatur oder allgemeiner Erfahrung — auszugehen, vermögen nur wenige, in diesem „menschlichen“ „Sprachgitter“ zu bleiben. (Als positiv wären unter diesem Aspekt hervorzuheben die Entwürfe für Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Karfreitag, Pfingsten, Herz-Jesu-Fest, Unbefleckte Empfängnis.) Festzuhalten ist jedoch, daß das Entscheidende gelungen ist: den Texten nicht vorschnell auszuweichen, ihre Fruchtbarkeit auch für eine Predigt von heute sichtbar gemacht zu haben.

Graz

Albert Höfer

KIRCHENRECHT

FÜRST CARL GEROLD, *Cardinalis*. Prolegomena zu einer Rechtsgeschichte des römischen Kardinalskollegiums. (261.) Fink, München 1967. Ln. DM 48.—.

Nach eingehendem Quellen- und Literaturstudium geht Vf. den Wurzeln des Begriffes „Cardo“ nach. Das erste Vorkommen findet er in der Wende zum 6. Jh. bei den Bischofskirchen, dem „Angel“-punkt des kirchlichen Lebens, bei denen die mit ihr rechtlich verbundenen Kleriker „cardinalis“ bezeichnet wurden: zunächst traf dies bei den römischen Regionardiakonen, später bei Priestern und Bischöfen auch außerhalb Roms zu. In Rom wurden vom 8. bis ins 12. Jh. die zum Presbyterium des römischen Bischofs gehörenden Priester als „Kardinalpriester“ bezeichnet, auch die sieben suburbikarischen Bischöfe, die seit beginnendem 8. Jh. zu liturgischen Aufgaben an der Lateranbasilika herangezogen wurden. Bereits seit dem späteren 8. Jh. findet sich die Bezeichnung „cardinalis“ auch bei Kathedralen außerhalb Roms. Teilweise erhielten Bischofskirchen das päpstliche Privileg Kardinalkleriker nach römischem Vorbild zu bestellen, teilweise führten, besonders in Frankreich, Kleriker diesen Titel auch an anderen Kirchen als der Kathedrale. Die generelle Bezeichnung „diaconi cardinales“ kam erst mit der Änderung der stadtrömischen Kirchenverfassung in der zweiten Hälfte des 10. Jh. auf. Bis zur Mitte des 11. Jh. wurde der Titel die Bezeichnung der Palastkleriker. Die ersten Anfänge des Kardinalkonsistoriums und des Kardinalkollegiums finden sich in der Wende vom 11. zum 12. Jh.

F. bietet eine geschlossene Darstellung der Kardinalswürde von den ersten faßbaren Anfängen bis zur Ausbildung des Kardinalskollegiums im 12. Jh. und der Wandlung des lokalen zum gesamtkirchlichen Kardinalat. In diese Zeit fällt die Ausbildung des Kardinalskollegs als Wahlkörper bei der